
CORONAVIRUS COVID-19 - OPERATIVE LEITLINIEN FÜR UNTERNEHMEN

Betriebliche Vorsichts- und Verwaltungsmaßnahmen

In dieser Phase wird empfohlen:

Ein Zutrittsverbot zum Unternehmen für alle Mitarbeiter auszusprechen, die in Quarantänegebieten ansässig sind.

Diese Vorsichtsmaßnahme muss auf alle Mitarbeiter ausgedehnt werden, bei denen in den vergangenen zwei Wochen eine potenzielle Ansteckung stattgefunden haben könnte (Anmerkung 1), wie z. B.

- Reisende, die vom chinesischen Festland zurückgekehrt sind oder die sich in Folge einer Zwischenlandung dort aufgehalten haben (der Grund für die Reise ist hierbei unerheblich);
- Mitarbeiter, die enge persönliche Beziehungen zu Verwandten/Bekanntem oder ganz allgemein zu kürzlich aus China zurückgekehrten Personen haben;
- Mitarbeiter, die enge persönliche Beziehungen zu Verwandten/Bekanntem oder ganz allgemein zu Personen haben, die dem Virus ausgesetzt waren und die die vorbeugende Isolation nicht abgeschlossen haben.

Alle Formen des „Smart Working“ im Home Office zu bevorzugen, da dies eine erhebliche Einschränkung der Kontakte ermöglicht; diese Maßnahme kann für Mitarbeiter eingesetzt werden, die in Quarantänegebieten ansässig sind bzw. einer potenziellen Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren.

Die Zutrittskontrollen von nicht angestelltem Personal zu verstärken: Der Zugang von externem Personal zum Unternehmen sollte weitest möglich beschränkt werden, die Herkunft des Personals ist zu überprüfen und, wenn die Herkunft auf die Gebiete zurückzuführen ist, die einer vorsorglichen Quarantäne unterliegen, ist der Zutritt zu untersagen (Anmerkung 1).

Aktivitäten wie Unternehmensveranstaltungen oder Meetings auszusetzen.

Die Nutzung von Gemeinschaftsbereichen wie Besprechungsräumen oder Kantinen auf kleine Gruppen von Arbeitnehmern zu beschränken; bei Kantinen sollte die Möglichkeit erwägt werden, den gleichzeitigen Zugang durch eine höhere Rotation zu beschränken oder nur begrenzten Gruppen den Zutritt zu erlauben.

Dienstreisen des Unternehmenspersonals aus den und in die Quarantänegebiete(n) zu untersagen.

Dienstreisen des Unternehmenspersonals aus den und in die an die Quarantänegebiete angrenzenden Gebiete(n) zu beschränken.

Falls noch keine wirksame Travel Risk Policy aktiviert wurde, spezifische Verfahren in Bezug auf die Verwaltung/Genehmigung von Reisen in für das Personal des Unternehmens potenziell gefährdete Gebiete festzulegen (der Verband leistet diesbezüglich Hilfestellungen).

Umgang mit eingehenden Waren

Die Weltgesundheitsorganisation hat erklärt, dass Personen, die Pakete aus China erhalten, nicht gefährdet sind, sich mit dem neuen Coronavirus anzustecken, da dieser auf Oberflächen nicht lange überleben kann.

Bis dato liegen keine Hinweise vor, dass in China oder anderswo hergestellte Gegenstände das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) übertragen können.

Maßnahmen zum Hygienemanagement

Gewährleistung des Hygiene- und Sauberkeitszustands der betrieblichen Räumlichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinschaftsbereiche und der der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche unter



Verwendung von Desinfektionsmitteln auf Basis von Bleichmittel/Chlor, Lösungsmitteln, 75%igem Ethanol, Peressigsäure und Chloroform, wie vom Gesundheitsministerium und der Forschungsanstalt für Medizin empfohlen.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mindestens 20 Sekunden lang.

Verwendung von Handdesinfektionsmitteln, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen.

Einhaltung eines Abstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen, insbesondere, wenn diese husten, niesen oder Fieber haben (das Virus ist in den Speicheltröpfchen enthalten und kann in nächster Nähe übertragen werden).

Vermeiden Sie es, sich Augen, Nase und Mund zu berühren.

Nur eine Schutzmaske verwenden, wenn kranke Personen gepflegt werden oder man vermutet, selbst krank zu sein.

Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Muskelschmerzen, Müdigkeit in Verbindung mit einer potenziellen Kontaminationsquelle (Rückkehr von einer China-Reise oder Kontakt mit potenziell infizierten Personen) die gebührenfreie Nummer 1500 des Italienischen Gesundheitsministeriums anrufen, um Informationen zu erhalten, wie vorzugehen ist, die Nummer 118 anrufen oder die gebührenfreie Nummer anrufen, die in Kürze von der Region Emilia Romagna aktiviert werden wird.

Anmerkung 1) Hierzu kann das zuvor übermittelte und diesem Dokument beiliegende Selbsterklärungsformular Coronavirus COVID-19 verwendet werden.